



## Gesuch für eine Bewilligung bzw. eine Feststellung

nach Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) beziehungsweise dem Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) oder nach Bodenverbesserungsverordnung (BOVO).

zustellen an: Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4509 Solothurn  
 Tel. 032 627 25 02 / Fax 032 627 25 09

**Bewilligungen sind gemäss Gebührentarif gebührenpflichtig!**

Gesuchsteller: (Bei Handänderungen ist dies die Verkaufspartei)

Name: ..... Vorname: .....  
 Strasse / Hof: ..... PLZ / Ort: .....  
 Telefon: ..... Jahrgang: .....

Grösse des gesamten heutigen land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentums:

Gemeinde	Fläche in m <sup>2</sup>	Grundbuchnummern, Gebäudebezeichnung und Nr.
Total		

### Antrag auf Bewilligung

- Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstücks (BGBB Art. 61 ff)  Formulareile 1. + 3. ausfüllen
- Erwerb eines landwirtschaftlichen Gewerbes (BGBB Art. 60 ff)  Formulareile 2. + 3. ausfüllen
- Teilung / Parzellierung eines landwirtschaftlichen Grundstücks (Aufteilung in mehrere Grundstücke (BGBB Art. 58; LwG § 12)  Formulareile 1. + 4. ausfüllen, Mutationsplan erforderlich
- Realteilung eines landwirtschaftlichen Gewerbes (Abtrennung einzelner Grundstücke oder Grundstücksteile von einem Landwirtschaftsbetrieb) (BGBB Art. 58; LwG § 12)  Formulareile 1. + 2. ausfüllen
- Löschung einer Anmerkung (BGBB Art. 86 Abs. 2 und § 21 Bodenverbesserungsverordnung BoVO)  Formulareile 1. + 4. ausfüllen

### Antrag auf Nichtunterstellung / Unterstellung (BGBB Art. 86)

- Antrag auf Nichtunterstellung eines Grundstücks ausserhalb der Bauzone unter das Bodenrecht (sog. Freistellung)  Formulareile 1. ausfüllen
- Antrag auf Unterstellung eines Grundstücks innerhalb der Bauzone unter das Bodenrecht  Formulareile 1. ausfüllen

### Antrag auf Feststellung (Vorabklärung)

- Ob es sich um ein landwirtschaftliches Grundstück nach den Bestimmungen des Bodenrechts handelt (BGBB Art. 2, 6, 84)  Formulareile 1. ausfüllen
- Ob es sich um ein landwirtschaftliches Gewerbe nach den Bestimmungen des Bodenrechts handelt (BGBB Art. 7, 8, 84)  Formulareile 2. ausfüllen
- Ob der Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstückes bewilligt werden kann (BGBB Art. 61 ff., 84)  Formulareile 1. + 3. ausfüllen
- Ob der Erwerb eines landwirtschaftlichen Gewerbes bewilligt werden kann (BGBB Art. 61 ff., 84)  Formulareile 2. + 3. ausfüllen
- Ob für ein landwirtschaftliches Grundstück eine Ausnahme vom Zerstückelungsverbot (Parzellierungsverbot) möglich ist (BGBB Art. 60, 84; LwG § 12)  Formulareile 1. + 4. ausfüllen, Mutationsplan oder Skizze erforderlich
- Ob für ein landwirtschaftliches Gewerbe eine Ausnahme vom Realteilungsverbot möglich ist (BGBB Art. 60, 84)  Formulareile 1. + 2. ausfüllen
- Ob ein landwirtschaftliches oder teilweise landwirtschaftliches Grundstück der Belastungsgrenze unterliegt (BGBB Art. 73, 84)  Formulareile 1. + 2. ausfüllen

\*= als landwirtschaftliches Gewerbe gilt eine Gesamtheit von Grundstücken, Bauten und Anlagen, zu deren Bewirtschaftung mindestens 0.75 Standardarbeitskraft nötig ist.

### 1. Für Anträge, die ein landwirtschaftliches Grundstück ganz oder teilweise betreffen:

Gemeinde	GB Nr.	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis pro m <sup>2</sup> /Parzelle <sup>1)</sup>	Ertragswert Katasterwert	Landw. Nutzung (z.B. Weide, Naturwiese, Ackerland, Wald, Unproduktiv)

1) Bei Grundstücken mit Gebäuden und/oder Wald ist der Kaufpreis für den Boden und die Gebäude/Wald separat aufzulisten

Ist das Grundstück Teil eines landwirtschaftlichen Gewerbes\*?  Ja  nein  eventuell

Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude?  Ja  nein

Ist das Grundstück als Einzelparzelle verpachtet?  Ja  nein

Name, Adresse des Pächters (ein Pachtverhältnis liegt auch ohne schriftlichen Vertrag vor):

.....

Bei einem Gesuch um Erwerbsbewilligung ist die Distanz vom Verkaufsgegenstand zum Betriebsstandort der Kaufspartei anzugeben (Fahrdistanz):

ca. .... m

Bei einem Gesuch um Nichtunterstellung/Unterstellung ist eine Begründung anzugeben (z.B. bewilligte nichtlandwirtschaftliche Nutzung wie Kiesgrube, reine Wohnnutzung, Grundstück mit landw. Gebäuden, usw.):

.....

### 2. Für Anträge, die ein landwirtschaftliches Gewerbe\* betreffen:

Standort des Betriebes (Adresse des Betriebszentrums mit Ortsangabe): .....

Ist das Gewerbe als Ganzes verpachtet?  Ja  nein

Ist das Gewerbe parzellenweise verpachtet?  Ja  nein

Wenn ja, liegt eine amtliche Bewilligung für die parzellenweise Verpachtung vor?  Ja  nein

Total der Zupachtfläche mit 6-jährigen Verträgen: ..... ha

### 3. Angaben zur Kaufspartei:

Name: ..... Vorname: .....

Strasse / Hof: ..... PLZ / Ort: .....

Telefon: ..... Jahrgang: .....

Grösse des gesamten heutigen land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentums:

Gemeinde	Fläche in m <sup>2</sup>	Gebäudebezeichnung und Nr.
Total		

Werden diese Grundstücke mit den Gebäuden als Einheit (landwirtschaftliches Gewerbe\*) von der Kaufspartei bewirtschaftet?  Ja  nein

Ist Selbstbewirtschaftung des Kaufgegenstandes vorgesehen?  Ja  nein

Wenn ja, aber nicht im Besitz eines landw. Betriebes, Form der Bewirtschaftung (wer? wie? mit was?):

.....

\*= als landwirtschaftliches Gewerbe gilt eine Gesamtheit von Grundstücken, Bauten und Anlagen, zu deren Bewirtschaftung mindestens 0.75 Standardarbeitskraft nötig ist.

Unter Selbstbewirtschaftung versteht man, dass der Selbstbewirtschafter die betrieblichen und unternehmerischen Entscheide fällt und das finanzielle Risiko trägt. Zudem muss er das Land tatsächlich selber bewirtschaften (z.B. selber mähen, selber düngen, pflegen, selber den Acker bestellen, eigene Tiere weiden lassen, selber Tiere pflegen, usw.). Für die Haltung von Tieren müssen tierschutzkonforme Ställe vorhanden sein oder erstellt werden können.

Erfolgt der Erwerb zur Gründung einer Hobbylandwirtschaft, ist dem Gesuch eine detaillierte Beschreibung der vorgesehenen Selbstbewirtschaftung beizulegen (siehe Beilagen).

Bei fehlender Selbstbewirtschaftung, Ausnahmegründe für den Erwerb gemäss Art. 64 BGG:

.....

---

#### 4. Für Parzellierungsanträge / Löschungsbewilligungen:

Ist auf dem Grundstück eine Anmerkung Bodenverbesserung eingetragen?  Ja  nein  
Wenn ja, Art der Bodenverbesserung (inkl. RRB-Nr. und Datum):

.....

.....

---

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

Ort und Datum: .....

Der Eigentümer (Verkaufspartei):

Die Kaufspartei:

.....

Die Unterzeichnenden bezeugen, dass sämtliche Angaben auf diesem Gesuchsformular der Wahrheit entsprechen. Sie ermächtigen das Amt für Landwirtschaft, alle notwendigen Auskünfte einzuholen, welche im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesuch stehen.

Beilagen:

- Kopie der unterzeichneten, öffentlichen Urkunde (bei Erwerb- und Parzellierungsbewilligungen)
- Kopie Mutationsplan mit Mutationstabelle (bei Parzellierungen)
- Kopie Situationsplan oder Skizze
- Begründung der Selbstbewirtschaftung mit
  - Nutzungskonzept für die zu erwerbende Fläche
  - Nachweise über Ausbildungen und bisherigen praktischen Tätigkeiten in der Landwirtschaft
  - Nachweise über Tiere im Eigentum der Kaufspartei
  - Nachweise über vorhandene Stallplätze für die Haltung der vorgesehenen Tiere
- Zustimmungserklärung der vorkaufs- oder zuweisungsberechtigten Verwandten (bei Realteilung Art. 60. Abs. 2 BGG, falls Kaufvertrag nicht mitunterzeichnet)
- Zustimmungserklärung des Ehegatten (bei Veräusserung Gewerbe Art. 40 BGG und Realteilung Art. 60. Abs. 2 BGG, falls Kaufvertrag nicht mitunterzeichnet)

#### Rechtsbestimmungen:

Art. 70 BGG: Rechtsgeschäfte, die den Verboten der Realteilung und der Zerstückelung von Grundstücken (Art. 58) oder Bestimmungen über den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken (Art. 61-69) zuwiderlaufen oder deren Umgehung bezwecken, sind nichtig.

Art. 71 BGG: Die Bewilligungsbehörde widerruft ihren Entscheid, wenn der Erwerber ihn durch falsche Angaben erschlichen hat.

Art. 681a ZGB: Der Verkäufer muss allfällige Vorkaufs-, respektive Zuweisungsberechtigte über den Inhalt eines sie betreffenden Kaufvertrags in Kenntnis setzen (Selbstbewirtschaftende Erben Art. 11-15 BGG; Selbstbewirtschaftende Nachkommen, Geschwister, Geschwisterkinder Art. 25 und Art. 42 BGG; Pächter, Miteigentümer Art. 47 und Art. 49 BGG).

\*= als landwirtschaftliches Gewerbe gilt eine Gesamtheit von Grundstücken, Bauten und Anlagen, zu deren Bewirtschaftung mindestens 0.75 Standardarbeitskraft nötig ist.